

## Sonnenschutzvereinbarung - Kurzversion

### Geltungsbereich

Die Sonnenschutzvereinbarung kennen idealerweise alle Personen in der Kita und die Erziehungsberechtigten der Kinder. Alle sollten sich an die Vorgaben halten, um die Kinder und auch die Erziehenden gemeinsam vor zu viel UV-Strahlung zu schützen. Allen sollte klar sein, dass das Anliegen ist, der steigenden Zahl von Hautkrebserkrankungen entgegenzuwirken.

Die in der Vereinbarung beschriebenen Maßnahmen gelten ab einem UV-Index von 3, dieser kann in der Regel in den Monaten von April bis September herrschen.

### Kopfbedeckung

Alle Kinder sollten draußen eine Kopfbedeckung tragen, die auch den Nacken, die Ohren und das Gesicht (besonders Stirn, Nase und Augen) vor direkter Sonneneinstrahlung schützt.



### Bekleidung

Alle Kinder sollten draußen Kleidung aus blickdichten Stoffen tragen, die die Schultern, die Arme bis zu den Ellenbogen und die Beine bis zu den Knien bedeckt.



Wer keine geeignete Bekleidung oder Kopfbedeckung dabei hat, muss nachträglich ausgestattet werden oder im Gebäude bleiben.

### Sonnencreme

Alle Kinder sollten eingecremt sein

- bevor sie in die Kita kommen (von den Eltern) und
- bevor sie nach draußen gehen (von den Erziehenden),

und mit wasserfester Sonnencreme mit UV-A- und UV-B-Filter, Lichtschutzfaktor 30 oder höher. Bei längerem Aufenthalt im Freien muss nachgecremt werden.



## Schatten

Alle Kinder sollten sich zwischen 11:00 und 15:00 Uhr im Schatten aufhalten. Der Außenbereich der Kita sollte so gestaltet sein, dass die Spielorte der Kinder zu dieser Zeit im Schatten liegen.

Ausflüge, Picknicks oder ähnliches sollten nicht in dieser Zeit, oder im Schatten stattfinden. Bei besonders intensiver Sonneneinstrahlung wird diese Zeit auf 10:00 – 16:00 Uhr ausgedehnt.



## Babys

Kinder unter einem Jahr sollten der direkten Sonne gar nicht ausgesetzt werden.



## Aktionen für Kinder

Die Inhalte der Sonnenschutzvereinbarung sollten den Kindern spielerisch vermittelt werden.

## Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden der Kita sollten Vorbilder in Sachen Sonnenschutz für die Kinder sein. Das bedeutet:

- sie tragen eine angemessene Kopfbedeckung und Kleidung, die sie vor der Sonne schützt
- sie tragen regelmäßig Sonnencreme auf
- sie halten sich im Schatten auf, wann immer dies möglich ist
- sie informieren sich über den aktuellen UV-Index und verhalten sich entsprechend

## Aktionen für Eltern

Eltern haben ebenfalls den Auftrag, aktiv Sonnenschutz im Sinne dieser Vereinbarung zu betreiben, indem sie

- ihr Kind mit angemessener Bekleidung und einer passenden Kopfbedeckung ausstatten
- ihr Kind vor dem Erreichen der Kita mit geeigneter Sonnencreme eincremen
- sich in Bezug auf alle genannten Punkte selbst wie ein Vorbild verhalten

## Organisatorisches

Es wird eine beauftragte Person für Sonnenschutz für die Kita bestimmt. Diese Person

- achtet auf die Umsetzung der Maßnahmen/ Aktionen und die Einhaltung aller Regeln,
- klärt neue Mitarbeitende zeitnah auf,
- betreut den Aufbau einer „UV-Ecke“ mit tagesaktuellem UV-Index, der Sonnenschutzvereinbarung und anschaulichen Informationen zum Thema für Eltern, Kinder und Mitarbeitende.